

# **PROTOKOLL**

## **Sitzung der Gemeindevorvertretung Boock**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.10.2025  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Versammlungsraum der alten Feuerwehr Boock

### Anwesende:

Herr Gunnar Mißling  
Frau Ute Hoffmann  
Herr Michael Adam  
Frau Manja Bergemann  
Frau Silke Dähn  
Herr Heiko Kiel  
Herr Thomas Moll

### **Abwesende:**

Herr Daniel Riebe entschuldigt

## Schriftführung:

Erinnerung:  
Frau Franziska Rose

## **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
  - 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
  - 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse
  - 5 Bericht des Bürgermeisters
  - 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Änderung einer textlichen Festsetzung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Boock  
Vorlage: BV/07-2025-782
- 8 Einleitung Vergabeverfahren  
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung für die FF Boock  
Vorlage: BV/07-2025-783
- 9 Einleitung Vergabeverfahren  
Sanierung Teilabschnitt Neue Straße - Planungsleistungen  
Vorlage: BV/07-2025-784
- 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher

## Öffentlicher Teil

- 
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevorsteherinnen (inklusive Bürgermeister) fest.

Er beginnt mit einer Schweigeminute für die langjährige Gemeindevorsteherin Ute Hoffmann. Der Bürgermeister und die Gemeindevorsteher wünschen den Angehörigen der Verstorbenen ihr aufrichtiges Beileid und viel Kraft. Frau Hoffmann war seit der DDR-Zeit mit viel Engagement Gemeindevorsteherin, unter anderem auch stellvertretende Bürgermeisterin, vielen Dank für diese ehrenamtliche Tätigkeit.

Für Frau Hoffmann gibt es keinen Nachrücker in der Gemeindevorstellung. Die Gemeindevorstellung ist jedoch mit 6 Gemeindevorsteherinnen + Bürgermeister weiterhin handlungs- und geschäftsfähig.

Da es am Tag der Beerdigung von Ute Hoffmann, keine freien gemeindeeigenen Räume für die Ausrichtung der Trauerkaffeetafel gibt, hat der Bürgermeister ausnahmsweise die Nutzung des Schulungsraumes im neuen Feuerwehrhaus genehmigt. Dies stellt jedoch den absoluten Ausnahmefall dar. Weitere Nutzungen dieser Räumlichkeit im neuen Feuerwehrhaus wird es für Veranstaltungen jeglicher Art, wie zum Beispiel Familienfeiern, etc., nicht geben.

- 
- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 

Es werden keine Anträge zur Erweiterung oder Änderung der Tagesordnung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 3	Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
------	---

---

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.09.2025 wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister informiert, dass aus dem letzten Protokoll für TOP 10 (Vergabeverfahren Neue Straße – Straßenreparatur) 10.000 Euro zu der Maßnahme eingeplant war. Mittlerweile haben sich die Kosten des Anbieters fast verdoppelt. Dazu werden weitere Angebote eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 4	Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse
------	---

---

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vom 16.09.2025 bekannt:

BV/07-2025-774      Einstellung eines Gemeindearbeiters

---

zu 5	Bericht des Bürgermeisters
------	----------------------------

---

**Informationen zur Straßensanierung**

Der Bürgermeister erklärt den Sachstand zur Gehwegsanierung. Er hatte eine Begehung mit Herrn Mörke durchgeführt. Aktuell laufen dafür Ausschreibungen. Eventuell erfolgen nicht nur Ausbesserungen, sondern es werden vielleicht komplett neue Steine für den Gehweg verlegt.

**Auswertung Verkehrsüberwachung**

Die Auswertung der Verkehrsüberwachung ergab, dass 342 Durchfahrten erfolgten, davon waren 17 Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung3 aufgefallen. Evtl. könnte eine digitale Geschwindigkeitstafel in der Löcknitzer Straße angebracht werden. Dafür soll das Ordnungsamt ein Angebot einholen.

**Verantw. OA**

**Termine**

- 14.11.2025 Fackelumzug Feuerwehr und Kita
  - 12.12.2025 Rentnerweihnachtsfeier
  - 13.12.2025 Sportlerweihnachtsfeier
  - 20.12.2025 Bocker Weihnachtsglühen
  - 17.12.2025 Amtsausschuss in Boock mit Besichtigung des neuen Feuerwehrhauses
- 

zu 6	Einwohnerfragestunde
------	----------------------

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

- 
- zu 7 Änderung einer textlichen Festsetzung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Boock  
Vorlage: BV/07-2025-782
- 

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevorvertretung Boock hat auf ihrer letzten Sitzung am 16.09.2025 beraten, den Punkt 1.4 „Einfriedungen“ der textlichen Festsetzung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung bezüglicher der Gestaltung und Zulässigkeit der Einfriedungen zu überarbeiten. Themenschwerpunkte waren die erlaubte Höhe sowie die Materialien der Einfriedungen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie § 86 Abs. 1 Nr. 5 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2025 können die Gemeinden durch Satzung örtliche Bauvorschriften erlassen u. a. über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen.

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 7 der Landesbauordnung M-V sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, genehmigungsfrei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde entstehen durch die Änderung der textlichen Festsetzungen keine Kosten.

**Diskussion:**

Es ist keine rückwirkende Beschlussfassung möglich

Folgende Änderung im Beschluss zu Punkt 1.4 Einfriedung muss erfolgen:

Die Einfriedungen an öffentlichen Wegen und Straßen sind gemäß der jeweiligen Hausfrontbreite nur bis zu einer max. Höhe von 1,20 m erlaubt. Auf der genannten Breite sind keine Einfriedungen aus Maschendraht zulässig. Sämtliche andere Einfriedungen sind bis zu einer max. Höhe von 1,80 zulässig.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Boock beschließt, die im Punkt 1.4 „Einfriedungen“ festgeschriebenen textlichen Feststellung wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

B Textliche Festsetzungen

1.4 Einfriedungen

***Die Einfriedungen an öffentlichen Wegen und Straßen sind gemäß der jeweiligen Hausfrontbreite nur bis zu einer max. Höhe von 1,20 m erlaubt. Auf der genannten Breite sind keine Einfriedungen aus Maschendraht zulässig. Sämtliche andere Einfriedungen sind bis zu einer max. Höhe von 1,80 m zulässig.***

Die geänderten textlichen Festlegungen treten mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis nach Änderungen:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

Die Feuerwehr Boock benötigt neue Dienst- und Schutzbekleidung. Die Beschaffung beinhaltet neue Bekleidung für die Jugendfeuerwehr (Verbrauchskleidung mit Helmen, Handschuhe, Schuhe, etc.) sowie Bekleidung für die Einsatzabteilung (Verbrauchskleidung mit Handschuhen und Schuhe, etc.). Zusätzlich müssen zwei Dienstuniformen für die Wehrführung beschafft werden.

Zur Kostenschätzung wurde ein Infoangebot eingeholt, die Kosten belaufen sich auf ca. 3.000,- € (brutto).

Im Vergabeverfahren muss eine Markterkundung durchgeführt werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Maßnahme sind in der Haushaltsstelle 1.2.6.05.5615000 – Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung 3.500,- € zur Verfügung.

**Diskussion:**

Herr Mißling erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Adam möchte wissen, wie hoch die Lebenserwartung der Dienstbekleidung ist und wann eine Neuanschaffung notwendig ist. Die Frage wird an die entsprechende Sachbearbeiterin der Feuerwehr weitergegeben und wie folgt beantwortet:

- Grundsätzlich richtet sich die Aussonderung nach den Aussonderungsfristen, die im Bekleidungskonzept 2018 festgelegt wurden.
- Wie lange die Einsatzbekleidung getragen werden kann, ist abhängig vom Verschleiß.
- Einsatzbekleidung mit einem hohen Verschleiß, wie zum Beispiel Latzhosen, Handschuhe oder Stiefel, werden bei Bedarf direkt ausgesondert und ersetzt.
- Die Dienstbekleidung wird momentan nach und nach umgestellt, da es bereits seit 2018 eine neue Uniform für die Feuerwehr in MV gibt. Die alte Uniform ist mittlerweile nicht mehr bestellbar und auch nicht mit der neuen Uniform kombinierbar.
- Bei der Jugendfeuerwehr gibt es viele Zugänge. Auch das Wachstum der Kinder spielt bei der Langlebigkeit und Neuanschaffung eine Rolle. Nicht alle Größen sind immer direkt vorhanden, so dass die Einsatz- und Dienstbekleidung getauscht oder ersetzt werden kann.

**Beschluss:**

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung Boock auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Dienst- und Schutzbekleidung einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6    Nein: 0    Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Boock will in der Neuen Straße den Teilabschnitt von der Kreuzung Lindenstraße bis zum Spielplatz grundhaft sanieren.

Bisher ist die Straße in Beton befestigt, durch Abnutzung und Witterung ist der Zustand des Straßenkörpers jedoch sehr schlecht. Geplant ist die grundhafte Sanierung des Straßenkörpers. Zusätzlich sollen Parkplätze für Besucher (Spielplatz, Gemeindehaus, Feuerwehrgerätehaus) entstehen. Für die Parkplätze wird die Freifläche neben dem neuen Feuerwehrgerätehaus genutzt.

Zur Gesamtmaßnahme wird ein Förderantrag beim Landkreis V-G, ILER-L Förderprogramm, eingereicht. Damit die Beantragung erfolgen kann, müssen Planunterlagen durch ein Planungsbüro ausgearbeitet werden.

Die Planungsleistungen müssen im Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, drei Ingenieurbüros werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der wirtschaftlichste Bieter des Vergabeverfahrens erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten für die Planung belaufen sich nach erster Schätzung auf ca. 25.000,- € (brutto). Die Planungsleistungen werden für die Leistungsphasen 1 bis 9 ausgeschrieben, die Beauftragung erfolgt danach stufenweise. Zur Förderantragstellung werden die Leistungsphase 1 bis 4 benötigt, diese werden vorerst beauftragt. Nach Fördermittelbewilligung erfolgt die Freigabe der weiteren Leistungsphasen 5 bis 9.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2025 sind für die Planungskosten 25.000,- € eingestellt, Maßnahme 5.4.1.00/2105.

**Diskussion:**

Keine.

**Beschluss:**

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevorvertretung Boock auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen einzuleiten.

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 10      Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorvertreter

---

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorvertreter.

  
Frau Franziska Bose  
Schriftführung

  
Herr Gunnar Mißling  
Vorsitz